

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-si

Allgemeines Rundschreiben Nr. 114/2022 vom 6. Oktober 2022

Kurzarbeitergeld:

- **Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldzugangsverordnung und Kurzarbeitergeldöffnungsverordnung veröffentlicht**
- **Neue Weisungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und**
- **Aktualisierte FAQ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die [Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldzugangsverordnung](#) wurde am 26. September 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Verordnung ist am 27. September 2022 in Kraft getreten (vgl. unser Rundschreiben vom 1. Oktober 2022).

Die [Verordnung über die Öffnung des Kurzarbeitergeldbezugs für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter](#) wurde 29. September 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie ist am 30. September 2022 in Kraft getreten.

Damit gelten folgende Erleichterungen:

- Verringerter Mindestanforderung von 10 % der Beschäftigten bis 31. Dezember 2022,
- Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden bis 31. Dezember 2022 sowie
- Öffnung der Kurzarbeit für Beschäftigte der Zeitarbeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat vor diesem Hintergrund folgende Fachliche Weisung veröffentlicht:

- [Weisung 202209013](#) vom 27. September 2022 – Kurzarbeitergeld - Verlängerung des erleichterten Zugangs
- [Weisung 202209014](#) vom 4. Oktober 2022 – Befristete Öffnung des Kurzarbeitergeldbezugs für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

Die BDA hat die FAQ-Kurzarbeit entsprechend aktualisiert.

Neben vielen anderen Punkten wird dort die Frage nach Kug aufgrund erhöhter Energiepreise bzw. Kug wegen des Engpasses bei der Gasversorgung diskutiert.

Sie finden die FAQ der BDA weiterhin unter <https://arbeitgeber.de/covid-19/>. Die Version mit den gelb markierten Änderungen erhalten Sie als Anlage.

Mit freundlichen Grüßen


Kühnel

Anlage